

Meldung der Eröffnung einer Niederlassung

HINWEIS: Felder, die mit der Ziffer „1“ gekennzeichnet sind, enthalten öffentliche Daten der Ärzteliste

I. Angaben zur Person ¹

Familiennamen:					Vorname:				
ÖÄK-ID									
					-				
Kommunikationsdaten:									
Priv.-Tel.: _____					Email: _____				

II. Angaben zur Niederlassung

Adresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Türnummer) ¹									
Tätigkeitsbeginn:									
Ausübung als:									
<input type="checkbox"/> Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin <input type="checkbox"/> Approbierte/r Ärztin/Arzt <input type="checkbox"/> Fachärztin/Facharzt für _____									
Ordinationsgemeinschaft: ¹									
<input type="checkbox"/> ja, mit _____					<input type="checkbox"/> nein				
Apparategemeinschaft: ¹									
<input type="checkbox"/> ja, mit _____					<input type="checkbox"/> nein				
Gruppenpraxis: ¹									
<input type="checkbox"/> ja, mit _____					<input type="checkbox"/> nein				
Zustelladresse (Im Falle einer Änderung der bisherigen Zustelladresse bitte ausfüllen): ¹									
<input type="checkbox"/> Wohnadresse: _____ <input type="checkbox"/> Ordinationsadresse (wie oben) <input type="checkbox"/> Sonstige: _____									
Kommunikationsdaten:									
Ordinations-Tel.: _____					Email: _____				
Die neue Ordination ist (zutreffendes bitte ankreuzen):									
<input type="checkbox"/> Erstordination (Kassenordination <input type="checkbox"/> / Wahlarztordination <input type="checkbox"/>) <input type="checkbox"/> Zweitordination (Kassenordination <input type="checkbox"/> / Wahlarztordination <input type="checkbox"/>)									
Gilt nur für §-2-Kassenärzte:									
Ich bin §2-Kassenarzt und führe die Zweitordination als <input type="checkbox"/> bewilligte Vertragsordination oder als <input type="checkbox"/> reine Privatordination									
<small>Für §2-Kassenärzte gilt, dass Zweitordinationen, in denen Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach eine Krankenbehandlung iSd § 10 des Gesamtvertrages darstellen (wozu auch Mutter-Kind-Pass Leistungen zählen), nur mit Genehmigung von Ärztekammer und Versicherungsträger betrieben werden dürfen. Ohne diese Bewilligung handelt es sich um reine Privatordinationen, in denen nur Leistungen die nicht eine Krankenbehandlung (z.B. Führerscheinuntersuchung, Gutachten, etc.) darstellen erbracht werden dürfen. Als reine Privatordination gilt auch eine Ordination in der nur Vorsorgeuntersuchungen erbracht werden, hierfür ist allerdings bei der Ärztekammer um die Erteilung eines Vorsorgeuntersuchungsvertrages anzusuchen.</small>									

- Meine sonstigen ärztlichen Tätigkeiten bleiben weiterhin aufrecht
- Im Zuge dieser Meldung gebe ich die Einstellung meiner folgenden ärztlichen Tätigkeit bekannt:

Ich bestätige hiermit, dass ich für die Eröffnung einer Niederlassung die Bedingungen der gesetzlich vorgeschriebenen Berufshaftpflichtversicherung erfülle und dass mein Versicherer eine diesbezügliche Deckungsbestätigung an die Ärztekammer übermittelt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Angaben elektronisch verarbeitet werden. Dies gilt auch für alle zukünftigen Meldungen. Ich versichere, dass ich alle Angaben richtig und vollständig gemacht habe und nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ort / Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers